

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen für zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 17.05.2018 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen
2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede
 - 25 BO Quartier Feldmark

Der Änderungsbereich 23 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Baukau und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Westring, Lackmanns Hof, Kaiserstraße und Forellstraße.

Der Änderungsbereich 25 BO liegt im Stadtbezirk Bochum-Mitte, Stadtteil Altenbochum. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch den Sheffield-Ring im Osten, die Straße Feldmark (Hauptfriedhof) im Nordwesten und den Eichendorffweg im Südwesten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o. g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)):

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 23 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen - Außenstelle Olpe	"Kultur- und Sachgüter" Hinweis auf Bodendenkmal
Zwei Fachgutachten	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet (2016) Gutachterbüro Raabe (2014)	"Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft" Artenschutzrechtliche Vorprüfung "Boden" Altlastenuntersuchung Dienstleistungspark Schloss Strünkede

Änderungsverfahren 25 BO

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	“Boden“ Potenzielle bergbaubedingte Beeinflussungen der Tagesoberfläche und natürliche Ausgasungen
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	“Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Immissionsschutzmaßnahmen (Sheffield-Ring)
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	“Klima“ Klimaanpassung “Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Artenschutzbelange
	Umweltservice Bochum GmbH	“Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Potenzielle Immissionen bei Deponieerweiterung (LKW-Verkehr)
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	“Boden“ Potenzielle Ausgasungen und bergbauliche Einwirkungen
	Regionalverband Ruhr, Referat 11, Regionalpark / ELP / Freiraumsicherung	“Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Inanspruchnahme Regionaler Grünzug, Verbandsgrünfläche “Kultur- und Sachgüter“ Geltungsbereich im Kulturlandschaftsbereich “Klima“ Klimatischer Ausgleichsraum “Boden“ Schutzwürdige Böden “Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen (Sheffield-Ring)
Staatskanzlei des Landes NRW	“Boden“ Potenz. Bodenbelastungen “Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Lärm- und Schadstoffimmissionen “Klima“ Kaltluftentstehungsgebiet, Freiluftschneise Erneuerbare Energien, Fernwärmenutzung	
5 Fachgutachten	Untere Bodenschutzbehörde, Stadt Bochum (2012)	“Boden“ Bodenbelastungen, Methanausgasungen
	Chemisches Untersuchungsamt Stadt Bochum (2012)	“Boden“ Bodenbelastungen
	Kuhlmann & Stucht GbR (2013)	“Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
	CDM Smith (2016)	“Boden“ Bergbauerkundung
	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2017)	“Klima“, “Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ Plan4Change, Klimaangepasste Planung im Quartier am Beispiel des Ostparks in Bochum

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25.06. bis 25.07.2018 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Gelsenkirchen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zu den Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Gelsenkirchen

für die Planung

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014
E-mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

für die Umweltprüfung

Eva Brüggemeier, Tel. 0209/169-4276
E-mail: eva.brueggemeier@gelsenkirchen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 25.07.2018 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Gelsenkirchen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und des Ausschusses nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

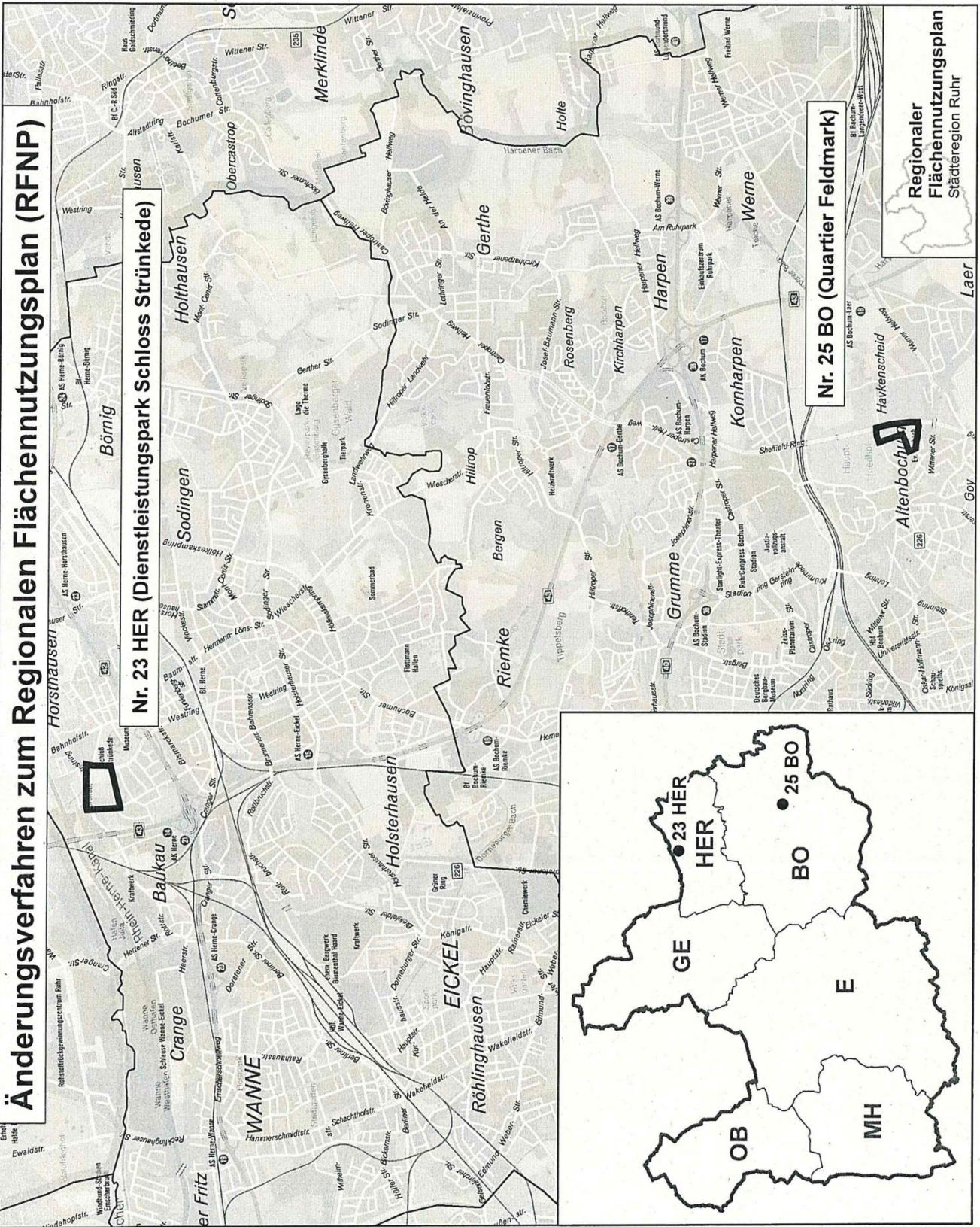
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2018

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 17.05.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)
36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Der Änderungsbereich 35 E befindet sich in Essen im Grenzbereich der Stätteile Nordviertel und Altendorf und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Helenenstraße im Nordwesten, die Bottroper Straße im Nordosten, den Berthold-Beitz-Boulevard im Osten und die Pferdebahnstraße im Süden. Im Westen reicht der Änderungsbereich in einem Streifen südwestlich der Zollstraße bis an das Verbindungstück der Zollstraße zur Haus-Berge-Straße.

Der Änderungsbereich 36 MH befindet sich größtenteils im Mülheimer Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 25.06. bis 25.07.2018** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor den Zimmern 401 und 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes
Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

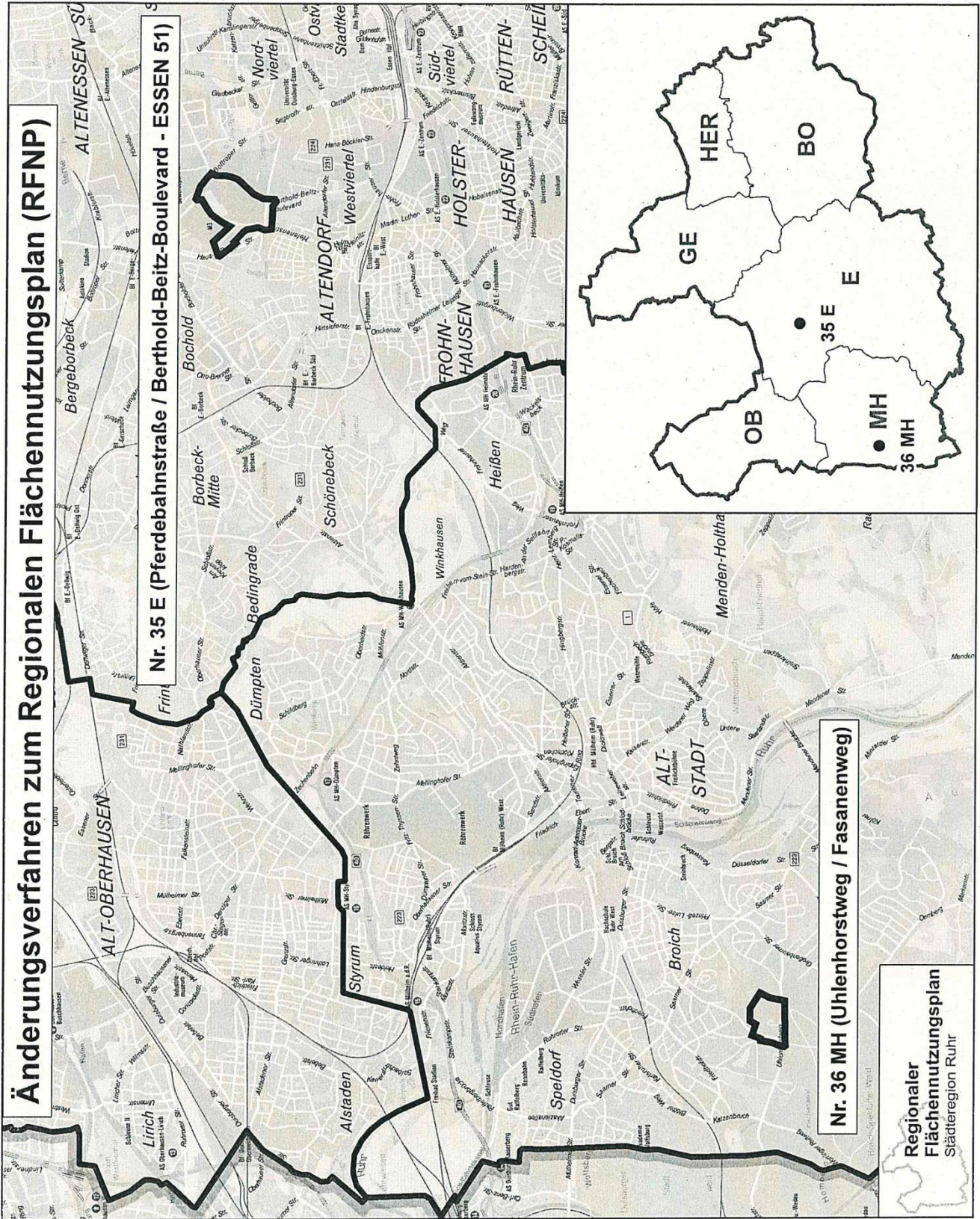
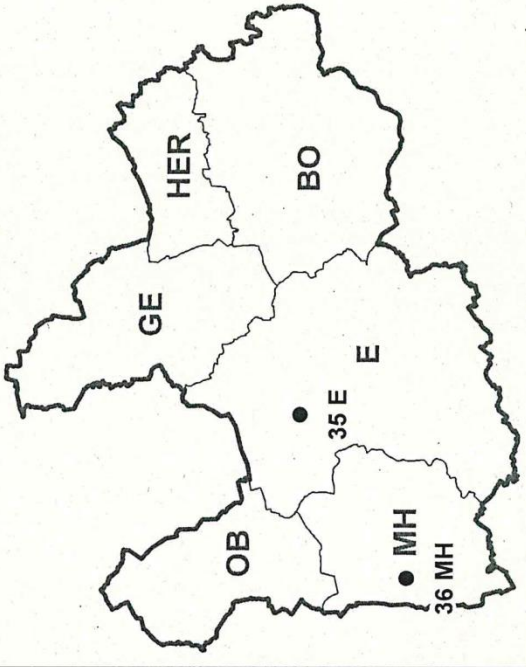
(Siegel)

Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP)

Nr. 35 E (Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard - ESSEN 51)

Nr. 36 MH (Uhlenhorstweg / Fasanenweg)

**Regionaler
Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr**



**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 192, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch"
zwischen Fürstinnenstraße - Küppersbuschstraße - nördliche Grenze Küppersbuschstraße 20 und 20a - südliche und westliche
Grundstücksgrenze Küppersbuschstraße 16**

vom 29.05.2018

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch" zwischen Fürstinnenstraße - Küppersbuschstraße - nördliche Grenze Küppersbuschstraße 20 und 20a - südliche und westliche Grundstücksgrenze Küppersbuschstraße 16 (Drucksache Nr. 14-20/4536) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene schwarze Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (aufgehoben)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

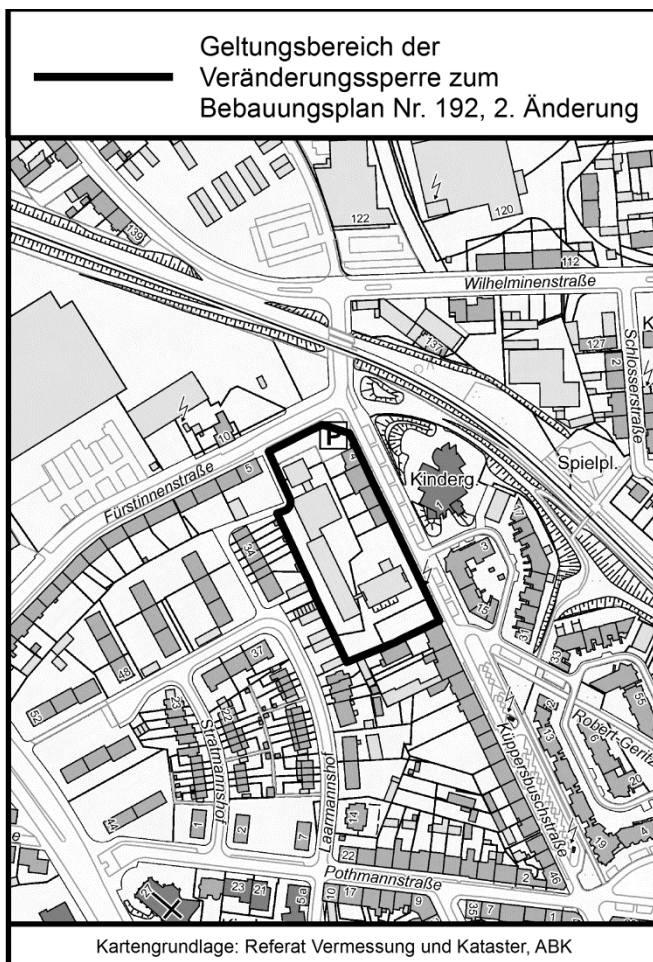
Gelsenkirchen, 29. Mai 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 12. Juni 2018, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Bestimmung von Mitgliedern der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West für den Workshop "Erinnerungskultur an das ehemalige Waagehaus" | |
| 4 | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 30 - Horst/Beckhausen - | 14-20/5697 |
| 5 | Neubau einer Grünanlage Rosenhügel/Pannschoppenstraße | 14-20/5699 |
| 6 | Umgestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung für Kinder Landecker Straße 2 | 14-20/5786 |
| 7 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2018 | 14-20/5799 |
| 8 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk West im Jahr 2018 | 14-20/5815 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn
- Baumarbeiten in der Straße "Am Hesterkamp" - | 14-20/5780 |
| 9.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr
- Telefonische Erreichbarkeit Referat Verkehr - | 14-20/5819 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 12. Juni 2018, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9
Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Sachstandsbericht zur aktuellen Situation Am Dördelmannshof 5
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 14-20/5754 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zur PKW Park- und Halteplatzsituation an der Leithe-
straße in Gelsenkirchen-Ückendorf
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 14-20/5823 |
| 4 | Vorstellung des Bezirksjugendforums Gelsenkirchen-Süd | |
| 5 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Süd im Jahr
2018 | 14-20/5816 |
| 6 | „rothouseGE“ - Bewegungskunst und -kultur für Kinder und Jugendliche | 14-20/5818 |
| 7 | Umgestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertagesein-
richtung für Kinder Bochumer Straße 214 | 14-20/5787 |
| 8 | Planung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Günnigfelder
Straße/Nansenstraße/Am Dördelmannshof | 14-20/5740 |

- | | | |
|-----|---|------------|
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herr Dr. Mast
- Plätze in Kindertageseinrichtungen im Gelsenkirchener Süden - | 14-20/5624 |
| 9.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi
- ehemaliges Verwaltungsgebäude Almastraße - | 14-20/5804 |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 13. Juni 2018, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Vorstellung des Bezirksjugendforums Gelsenkirchen-Mitte | |
| 4 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Mitte im Jahr 2018 | 14-20/5834 |
| 5 | Teilaufhebung des Beschlusses "Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2016 auf städtischen Sportanlagen", hier Sportanlage Reckfeldstraße, Drucksache Nr.: 14-20/3136 | 14-20/5685 |
| 6 | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 11 - Schalke | 14-20/5813 |
| 7 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2018 | 14-20/5711 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Übergang aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019 | 14-20/5688 |
| 8.2 | Vorstellung der Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs für die geplante Flächenentwicklung östlich Kanalstraße | 14-20/5807 |
| 8.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen
- Ehemaliger Kiosk an der Schwarzmühlenstraße - | 14-20/5747 |
| 8.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly
- Beleuchtung des Grünweges - | 14-20/5755 |
| 8.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen
- Be- und Entladen Margarethe-Zingler-Platz - | 14-20/5769 |
| 8.6 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen
- Neuanpflanzungen der Rosenbüsche an der Florastraße (Drucksache Nummer 14-20/4710) - | 14-20/5776 |
| 8.7 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Schneegans aus der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 19. April 2018
- Parksituation Von-der-Recke-Straße/Grasreinerstraße - | 14-20/5801 |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 13. Juni 2018, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Ost im Jahr 2018 | 14-20/5822 |
| 4 | Bauleitplanverfahren | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 416, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen
"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"
zwischen Bundesautobahn A2 - Stadionring - Parkallee - Herbert-Burdenski-Weg - Veltins-Arena - Parkplatz P 1 - Kurt-Schumacher-Straße
- Aufstellungsbeschluss - | 14-20/5820 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 303, 5. Änderung der Stadt Gelsenkirchen
für den Bereich
"Gewerbegebiet Emscherstraße West"
zwischen Willy-Brandt-Allee (ehem. Balkenstraße) - Adenauerallee - Emscher - Kurt-Schumacher-Straße
- Aufstellungsbeschluss - | 14-20/5833 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Übergang aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019 | 14-20/5688 |
| 5.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub (vormals Midlaszewski)
- Zustand der Hauptschule an der Surkampstraße - | 14-20/5788 |
| 5.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dercar
- Ergebnisse der Brandschauen in Schulen mit der Bitte um Beantwortung von fünf dazugestellten Fragen - | 14-20/5791 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 14. Juni 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Verkehrssituation Polsumer Straße/Büningshof - | 14-20/5378 |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Zentraler Omnibusbahnhof Gelsenkirchen-Buer
- Antrag der CDU - Bezirksfraktion - | 14-20/5727 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zum dynamischen Parkleitsystem in Buer
- Antrag des Bezirksverordneten Herrn Aydinli, WIN - | 14-20/5746 |

3.3	Deutsche Post in Buer, Königswiese 1 - Antrag der SPD - Bezirksfraktion -	14-20/5779
4	Sachstandsbericht Sturmschäden und deren Beseitigung im Stadtbezirk Nord	14-20/5809
5	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Nord im Jahr 2018	14-20/5814
6	Bauleitplanverfahren	
6.1	Bebauungsplan Nr. 426 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Stadtwerke" zwischen Horster Straße - Am Gaswerk - Schlenkhoffstraße und Beckeradsdelle - Aufstellungsbeschluss -	14-20/5812
6.2	Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich" - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/5821
7	Gewährung eines Baukostenzuschusses an den TC Scholven e. V.	14-20/5701
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - Hinweisschilder Kleingartenanlagen im Stadtbezirk Gelsen- kirchen-Nord -	14-20/5802
8.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Wittebur - Bordsteinabsenkungen -	14-20/5806
8.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schultz - Blaue öffentliche Straßenpapierkörbe -	14-20/5810

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

Frank Baranowski

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Beschaffungsstelle
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209169-3530
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYDHYKKS>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von zwei Messfahrzeugen zur Überwachung des fließenden Verkehrs
Referenznummer der Bekanntmachung: OV 42.924

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

34100000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von zwei Messfahrzeugen zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs für die Stadt Gelsenkirchen

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
34100000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Stadt Gelsenkirchen Eberstraße 20 45879 Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Lieferung von zwei Messfahrzeugen zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs für die Stadt Gelsenkirchen.
hier: Fahrzeug und Messtechnik
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Unterschriebene Eigenerklärung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gem. § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 VgV
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Die Zulassung durch die physikalisch technischen Bundesanstalt ist Grundvoraussetzung.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 03/07/2018

Ortszeit: 23:59

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/08/2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 04/07/2018

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYKKS

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nachfolgende Fristenregelungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bestehen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/05/2018

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 18-0154-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Linksabbiegetunnel Gelsenkirchen-Buer
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Betriebstechnik - Linksabbiegetunnel Gelsenkirchen-Buer

Die Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt die Betriebstechnik im Linksabbiegetunnel Gelsenkirchen-Buer zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Leittechnik und die Beleuchtung erneuert.

Art und Umfang der zu vergebenden Leistung:

Der ca. 183 m lange Linksabbiegetunnel soll im Zuge dieser Maßnahme eine neue Tunnelbeleuchtung inkl. Verkabelung, eine neue USV Anlage 80 kVA mit Batterieanlage 40 kVA und eine neue Tunnelsteuerung erhalten.

Vorab ist die alte Lüfteranlage zu demontieren und der Raum für die Aufnahme der Technik herzurichten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 38. - 50. Kalenderwoche 2018

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 27.06.2018 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 27.06.2018 14:00 Uhr
 Angebotseröffnung am 27.06.2018 14:00 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 59, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten
 Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.



- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVGG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (3 Referenzen).

Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 5 Mio. EUR für Personenschäden, 5 Mio. EUR für Sachschäden und 100.000 EUR für Vermögensschäden. (Für den Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung der Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.)

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

27.07.2018 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYKN8



Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Viorel Alecsandru,
zuletzt bekannte Anschrift: Fischerstr. 102, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 17.04.2018

Gino Laubinger,
zuletzt bekannte Anschrift: Piccoloministr. 538, 51067 Köln
Bescheide vom 14.05.2018 und 22.05.2018

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Mai 2018

I. A. Schumacher

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Dennis Nuyken,
zuletzt bekannte Anschrift: Deutzer Str. 5, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.05.2018 und 15.05.2018

Jan Tomasz Kosmider,
zuletzt bekannte Anschrift: Scheelestr. 9, 12209 Berlin
Bescheide vom 16.05.2018 und 23.05.2018

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Mai 2018

I. A. Schumacher

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr
Valter-Ionut **Alexe**
zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 191, 45329 Essen
Bescheid vom 16.04.2018
Aktenzeichen: 400.160019.8

Herr
Dinu-Drăgăș **Balaban**
zuletzt bekannte Anschrift: Heßlerstr. 79, 45329 Essen
Bescheid vom 30.04.2018
Aktenzeichen: 305.412019.1

Herr
Robert **Bonescu**
zuletzt bekannte Anschrift: Haydnstr. 18, 44147 Dortmund
Bescheid vom 19.04.2018
Aktenzeichen: 400.160473.8

Frau
Sevinch **Izetova**
zuletzt bekannte Anschrift: Rotthäuser Str. 74, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 01.02.2018
Aktenzeichen: 400.157316.6

Herr
Dr. Andreas **Netz**
zuletzt bekannte Anschrift: Nollenpad 34, 45894 Gelsenkirchen
Bescheid vom 09.03.2018
Aktenzeichen: 400.156491.4

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Mai 2018

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Fatih Kul,
zuletzt bekannte Anschrift: Robert-Geritzmann-Höfe 89, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 15.05.2018

Mircea Iaconta,
zuletzt bekannte Anschrift: Colentina 62, Bukarest/Rumänien
Bescheide vom 25.05.2018

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Mai 2018

I. A. Born-Heuser

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Integrationsrates am 14. Juni 2018, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost" und "Flüchtlingssituation"
- mündlicher Bericht - | |
| 4 | Entwicklung der Arbeit des Integration Point beim IAG und Situation der Sprach- und Integrationskurse
- mündlicher Bericht - | |
| 5 | Situation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- mündlicher Bericht - | |
| 6 | Zukünftige Verwendung der Mittel zur Durchführung von interkulturellen Projekten | 14-20/5839 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Frau Abazi
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in Albanisch - | 14-20/5817 |
| 7.2 | Übergang aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019 | 14-20/5688 |
| 7.3 | Bericht durch Anregung des Integrationsratsmitgliedes Herrn Juhic
- Aufstellung Müllbehälter und diese öfter regelmäßig leeren - | 14-20/5808 |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

I. V. Berg

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Beirates für Senioren am 12. Juni 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Situation der älteren Arbeitnehmer in Gelsenkirchen (Mündliche Berichterstattung) | 14-20/5832 |
| 4 | Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren | 14-20/5825 |
| 5 | Gute Arbeit - Gute Pflege (Mündliche Berichterstattung) | 14-20/5831 |
| 6 | Hinweise auf die Zugänglichkeit von städt. Dienstgebäuden auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen; Vergabe von Signets | 14-20/5828 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

I. V. Wolterhoff

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 13. Juni 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Förderprogramm Ergänzte unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) (Mündliche Berichterstattung) | |
| 4 | Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen | 14-20/5830 |
| 5 | Hinweise auf die Zugänglichkeit von städt. Dienstgebäuden auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen; Vergabe von Signets | 14-20/5828 |
| 6 | Tagesordnungen anderer Gremien | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. Mai 2018

I. V. Wolterhoff

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Amprion GmbH zur Maßnahme „Schalt- und Umspannanlage Polsum; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Einleitung in einen Nebengraben des Rapphofs Mühlenbaches“

Die Amprion GmbH beabsichtigt den Umbau der Umspannanlage Polsum und hat mit Schreiben vom 09.03.2018 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) zur bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser von maximal 78,5 m³/h und die Einleitung in einen Nebengraben des Rapphofs Mühlenbaches beantragt. Für die bauzeitliche Grundwasserentnahme wird mit einer jährlichen Entnahmemenge von rund 690.000 m³/a gerechnet. Die Grundwasserabsenkung soll für einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen.

Nach § 11 Absatz 1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Für die geplante Maßnahme ist nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die Amprion GmbH betreibt in Gelsenkirchen nahe des Ortsteils Polsum der Stadt Marl eine Umspannanlage als Bestandteil des deutschen Höchstspannungsnetzes. Aus netztechnischen Gründen muss der vorhandene Anlagenstandort umgerüstet werden. Für den Umbau der Umspannanlage Polsum sind Tiefbauarbeiten erforderlich. Zur bauzeitlichen Absenkung der Grundwasseroberfläche ist vorgesehen, die Baugrube durch geeignete, vorzugsweise räumlich begrenzt wirksame Maßnahmen wasserfrei zu halten. Der Grundwasserstand ist mindestens 0,5 m unter die entsprechende Baugrubensohle bauzeitlich abzusenken.

Das Vorhaben betrifft ein rd. 240.000 m² großes Gebiet. In die Natur und Landschaft wird nur in geringem Umfang eingegriffen. Während der rund dreijährigen Grundwasserentnahme ist davon auszugehen, dass jede einzelne Stelle infolge der überlagernden Bauphasen ca. sechs Monate betroffen sein kann. Ökologisch besonders wertvolle Feuchtbiootope werden nur während der Bauphase der Drainage für ca. drei Monate betroffen sein. Die geringen Auswirkungen können nicht vermindert werden, sollen aber zeitlich so eng wie möglich begrenzt werden. Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 28. Mai 2018

I. A. Dr. Bernhard

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Einziehung

Gem. § 7 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (Gv. NRW. S. 934) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Bismarck, Flur 8, Flurstück 1052 und 1054 (tlw) ein Teilstück der Werkstraße für sämtliche Verkehrsarten eingezogen wird. (siehe Lageplanausschnitt)

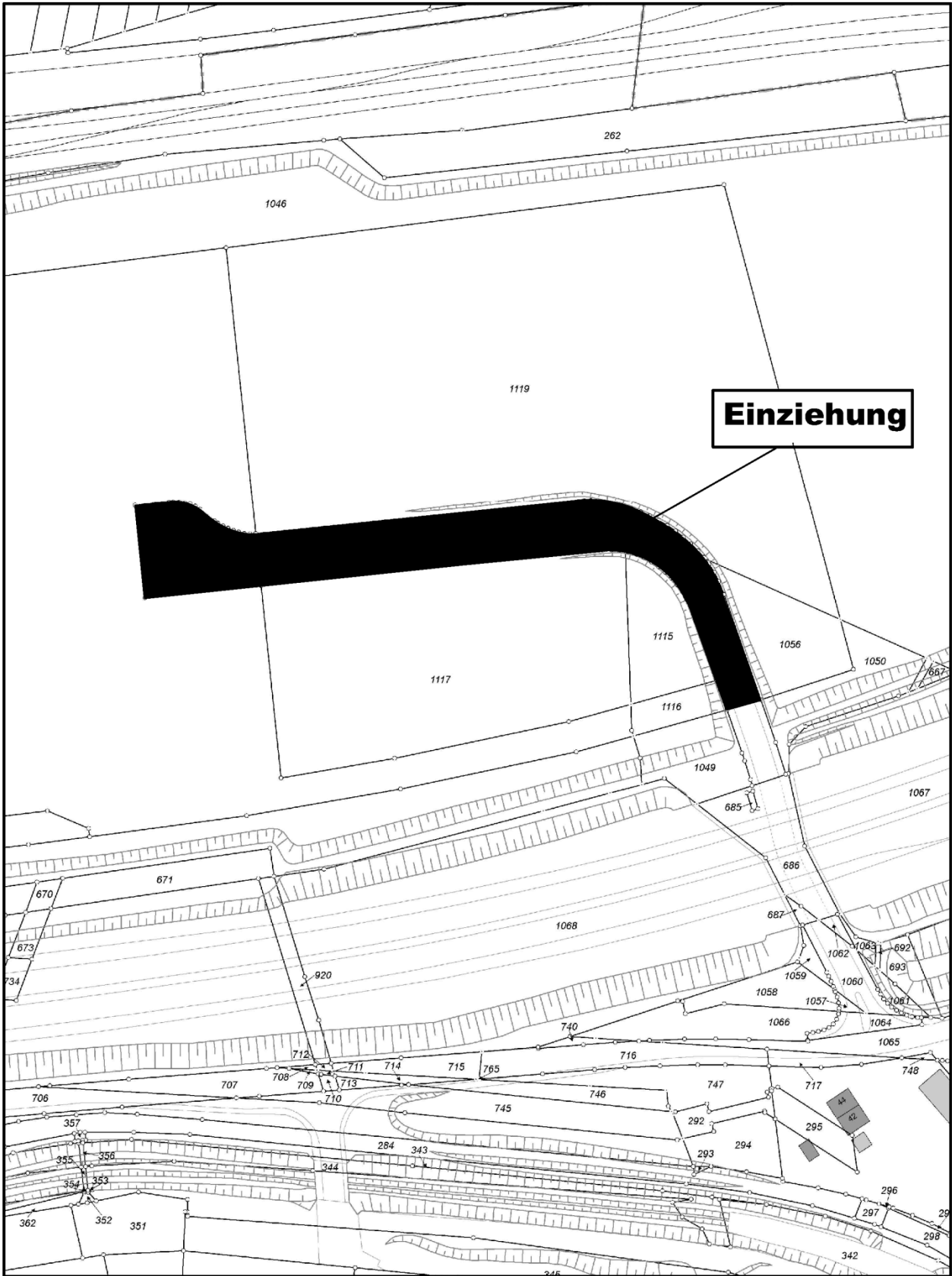
Der Plan aus dem die Einziehung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 29. Mai 2018

I. V. Harter



*Referat Vermessung und Kataster,
Werkstraße, Gelsenkirchen*



**Sonstige
Bekanntmachungen**



GELSENKANAL

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 wie folgt beschlossen:

- a) für den Betriebsausschuss GELSENKANAL

Die Betriebsleitung von GELSENKANAL wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

- b) für den Rat der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss von GELSENKANAL für das Geschäftsjahr 2016 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Fertigstellung des nächsten Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 23.02.2018 den nachfolgend dargestellten abschließenden Vermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GELSENKANAL, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GELSENKANAL, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 23.02.2018

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 25. Mai 2018

Ontyd

Stachowiak

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.